

PROMOS - Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen



Interne Ausschreibung PROMOS-FHD

Was kann gefördert werden?

Semesteraufenthalte (1 bis 6 Monate)

In dieser Förderlinie können folgende Vorhaben von Studierenden gefördert werden:

- **Anfertigung einer Abschlussarbeit** im Ausland
- **Semesteraufenthalte** von Studierenden an Hochschulen im Ausland weltweit (außerhalb des ERASMUS+ Raums* sowie außerhalb anderer DAAD- Programme)
Beim Studienvorhaben ist nachzuweisen, inwieweit die im Ausland erbrachten Leistungen an der FHD angerechnet werden.

* Studienaufenthalte können nicht über PROMOS gefördert werden, wenn eine Förderung durch „Erasmus+“ möglich ist.

Sprachkurse (3 Wochen bis 6 Monate)

Sprachkurse von Studierenden können an Hochschulen oder etablierten Sprachinstituten weltweit durchgeführt und gefördert werden und müssen mindestens **3 Wochen dauern und 25**

Wochenstunden (à 45 min) betragen. Außerdem kann eine einmalige Kursgebührenpauschale pro Person von 500 EUR beantragt werden.

Die Stipendien für Sprachkurse sind zur **Vertiefung bereits vorhandener guter Grundkenntnisse** einer Fremdsprache gedacht.

Fachkurse / Summer Schools (5 Tage bis 6 Wochen)

Die Teilnahme von Studierenden an Fachkursen (bspw. Summer Schools), die von Hochschulen oder wissenschaftlichen Organisationen im Ausland angeboten werden, kann weltweit gefördert werden. Außerdem kann eine einmalige Kursgebührenpauschale von 500 EUR pro Person beantragt werden.

Praktikum (1 bis 6 Monate)

Die Teilnahme von Studierenden an Praktika, die von Unternehmen oder wissenschaftlichen Organisationen im Ausland angeboten werden, kann weltweit gefördert werden.

Die spezifischen Praktikumsprogramme des DAAD sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Informationen hierzu unter: [Praktikumsvermittlung - DAAD](#)

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende der FHD in **Bachelor- und Masterstudiengängen**.

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
- b) Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.bafög.de.)
- c) sowie nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen, wenn sie in einem Studiengang an der FHD eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der FHD zu erreichen.

Für den in b.) und c.) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen.

Wie hoch sind die Stipendienleistungen?

Das Teilstipendium umfasst eine:

- Monatliche Teilstipendienrate und/oder
- Einmalige länderspezifische Reisekostenpauschale
- Kursgebührenpauschale (bei Sprach- und Fachkursen)

Beachten Sie, dass an der FHD über PROMOS keine Studiengebühren übernommen werden. Eine Verlängerung der Stipendien über sechs Monate hinaus ist nicht möglich. Studierende, die Inlands-BAföG erhalten, können anrechnungsfrei über PROMOS gefördert werden. Für Informationen zur genauen Höhe der Raten und Pauschale wenden Sie sich bitte an das International Office.

Erasmus und PROMOS

Ein PROMOS-Stipendium kann nicht parallel zu einem Erasmus-Stipendium für Mobilitätsw Zwecke bezogen werden, wenn der Studierende bereits ein solches Stipendium erhalten hat oder erhalten könnte. Das Ziel des PROMOS-Stipendiums ist es, Studierende zu unterstützen, die akademische Erfahrungen im Ausland sammeln möchten und aus irgendeinem Grund nicht durch Erasmus gefördert werden können.

Welche Bewerbungsunterlagen sind gefordert?

Genereller Hinweis für alle:

Es werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungen berücksichtigt. Eine Bewerbung garantiert nicht automatisch den Erhalt des PROMOS Stipendiums.

Bewerbungsunterlagen für einen Auslandsaufenthalt über PROMOS:

1. Ausfüllen des Anmeldeformulars
2. (formloses) Motivationsschreiben mit Angabe und Begründung der Sinn und Zweck des geplanten Aufenthalts
3. Erbrachte Studienleistungen
4. Nachweis über die Sprachkenntnisse
5. Soziales Engagement (Erfahrungsbeschreibung)
6. Klimasensible Mobilitätsplanung – Green Travel

Wie sind die Bewerbungsfristen?

Bewerbungsfrist für Aufenthalte:

Oktober bis 30. November - für Aufenthalte, die schwerpunktmäßig in der ersten Jahreshälfte (SS) stattfinden und **1. Januar bis 25. Juni** - für Aufenthalte, die schwerpunktmäßig in der zweiten Jahreshälfte (WS) stattfinden

Wie erfolgt die Auswahl?

Eine Auswahlkommission wird über die Vergabe der Stipendien entscheiden. Sobald die Auswahl abgeschlossen ist, wird sich der Verantwortliche des International Office mit dem Stipendiaten in Verbindung setzen.

Wann ist mit einer Antwort zu rechnen?

Bescheide zu Bewerbungen für Aufenthalte, die schwerpunktmäßig in der **1. Jahreshälfte** stattfinden, werden gegen **Anfang Januar** an die Korrespondenzadressen verschickt.

Bescheide zu Bewerbungen für Aufenthalte, die schwerpunktmäßig in der **2. Jahreshälfte** stattfinden, werden gegen **Anfang Juni** an die Korrespondenzadressen verschickt.

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie zwischenzeitlich die Zusage zu einer **anderen Förderung** erhalten, geben Sie uns bitte umgehend Bescheid, sodass wir dies in der Auswahl berücksichtigen können.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen „PROMOS“.

FHD

Fachhochschule Dresden
University of Applied Sciences



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung